

Bekanntmachungstext zur Bebauungsplanung Gewerbegebiet „An der Industriestraße“ mit integriertem Grünordnungsplan

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Industriestraße“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Kodersdorf hat am 05.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Industriestraße“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 22.09.2021 mit redaktionellen Änderungen des Umweltberichtes sowie der textlichen Festsetzung Pkt. 3.5 M6 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2021 wurden gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortschaft Kodersdorf und schließt Teile des Flurstückes 163/22 der Gemarkung Kodersdorf Flur 11, die Flurstücke 152/14, 157/2 und 161/12 der Gemarkung Kodersdorf Flur 11 sowie Teile des Flurstückes 113/7 der Gemarkung Kodersdorf Flur 17 ein.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Industriestraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und der Umweltbericht, jeweils in der Fassung

vom 22.09.2021, liegt im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (Raum 304 – Bauamt)

vom 15.11.2021 bis einschließlich zum 16.12.2021

während folgender Zeiten

Montag	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.30 - 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auch auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Folgende umweltbezogene Informationen und Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

Boden, Wasser:

- Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 18.08.2020
- Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 06.08.2020
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 23.07.2020
- Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vom 23.07.2020
- Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2021
- Studie zum Regenwasserabfluss vom 30.06.2021
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Ableitung Oberflächenwasser, Grundwasser, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Löschwasserversorgung

Klima/Luft:

- Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2021
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben

Landschaftsbild:

- Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2021
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben

Flora & Fauna/Biotope/Schutzgebiete:

- Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 18.08.2020
- Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2021
- Artenschutzfachbeitrag vom 22.09.2021
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, betroffene Tierarten, Schutzgebiete, Bepflanzung, Eingriffsbilanzierung und Kompensation des Eingriffs, erforderliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Mensch:

- Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 18.08.2020
- Schalltechnisches Gutachten vom 07.07.2021
- Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2021
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Immissionsschutz, erforderliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Kultur- und Sachgüter:

- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 21.07.2020
- Stellungnahme der Bauaufsicht – Denkmalschutz des Landkreises Görlitz vom 12.08.2020
- Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2020
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zur archäologischen Relevanz des Vorhabens

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Industriestraße“ unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schöne
Bürgermeister

Kodersdorf, 14.10.2021